als gerade für diese meist heißen Tage, die freilich in diesem Jahre bis jetzt noch recht wenig „hundstagsmäßiges" an sich haben.

— **Große Ferien.** Für unsere Schuljugend ist heute ein Tag der Freude. Auf 4 Wochen schlossen sich heute mittag die Schulpforten und damit begann für die Schulkinder die Zeit des freien Austobens. Man gönne ihnen dies Austoben von Herzen. Der in rascher Entwickelung begriffene Kinderkörper hat einen erheblich stärkeren Energie- und Nervenverbrauch als die ausgeglichene Konstitution des Erwachsenen. Und wenn dies auch im jungen und deshalb erheblich widerstandsfähigeren Kindeskörper weniger sichtbar in Erscheinung tritt, so hat doch gerade die Jugend erheblich längere Ruhepausen nötig, wenn nicht gerade in dieser Entwickelungszeit durch Ueberanstrengung der Keim für spätere Leiden und Schwächen gelegt werden soll.

— **Zum Ersten deutschen Arbeiter-Turn- und Sportfest in Leipzig** fuhren heute früh ½7 Uhr 56 Mitglieder und Turnerinnen des Allgemeinen Turnvereins, die unter Vorantritt der Stadtkapelle zum Bahnhof zogen. Tausende und Abertausende werden in Extrazügen vom In- und Auslande zu dem vom 22.—26. Juli stattfindenden Turn- und Sportfest nach der Feststadt Leipzig geführt. Zum ersten Male werden gemeinschaftlich Turner und Turnerinnen, Sportler, Schwimmer, Radfahrer, Athleten ihre Turn- und Sportkunst zeigen.

— **Die Gewinnliste der Geldlotterie des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz in Dresden** liegt für jedermann in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

— **Die Kirchensteuer vom Einkommen abziehbar.** Im Steuerausschuß des Reichstages wurde auf Antrag des Abgeordneten Mumm mit 15 Stimmen gegen die Sozialisten dem Reichseinkommensteuergesetz die Bestimmung eingefügt, daß „Steuern an die in Art. 137 der Reichsverfassung genannten Körperschaften", d. h. die Kirchensteuern vom Gesamtbetrage der Einkünfte in Abzug zu bringen sind!

— **Sturmzeichen für die Sächsische Landeskirche.** Wir lesen in der „Freien Volkskirchlichen Korrespondenz": Nach dem Hannoverschen Tageblatt entwickelte der künftige sächsische Landesbischof, D. Ihmels, auf der Ev.-luth. Pfingstkonferenz zu Hannover über das Thema: „Weshalb und in welchem Sinne muß die Kirche Bekenntniskirche sein?" u. a. folgende Gedankengänge: „Wer im Dienste der Gemeinde stehe und wirke, müsse innerlich mit dem Bekenntnis übereinstimmen und in irgendeiner Form auf das Bekenntnis verpflichtet werden. Wenn jemand im Dienst der Kirche nicht mehr auf dem Boden des Bekenntnisses stehe, müsse er die Konsequenzen daraus ziehen oder eventuell auch veranlaßt werden, die Konsequenzen zu ziehen. Mit dem Gedanken des Minoritätenschutzes konnte sich der Vortragende nicht befreunden, er bedeute für ihn die völlige Preisgabe der kirchlichen Ordnung und mache die Kirche zu einem Zweckverband. Er wünsche sich eine Kirchenleitung, die darüber wacht, daß kein Pfarrer mit dem heiligen Predigtamt und mit dem Bekenntnis spielt (?!), die aber daneben (?) auch für das Werdende und Ringende volles Verständnis hat." Diese Ausführungen des künftigen sächsischen Landesbischofs müssen im Zusammenhang mit den kürzlich erfolgten Amtsenthebungen freiprotestantisch gerichteter evangelischer Pfarrer in der bayrischen Landeskirche und der daraus bereits entstandenen innerkirchlichen Krisis die stärkste Beunruhigung in die liberalen Kreise gerade der sächsischen Landeskirche und ihrer zahlreichen freiprotestantischen Geistlichen tragen. Sie dürften einer Kirchenleitung oben geschilderter Art im Namen der Freiheit des lutherischen Evangeliums und der Würde ihrer inneren Ueberzeugung geschlossenen Protest entgegenstellen und der Zerfall unserer Landeskirche wäre in greifbare Nähe gerückt!

— **Sommererkältungen.** Man erkältet sich im Sommer meist dadurch, daß dem Wärmeunterschied zwischen Sonne und Schatten nicht genug Rechnung getragen wird. Wer durch schnelles Gehen oder durch irgendwelche Anstrengungen sich stark erhitzt, sucht gewöhnlich den Schatten auf, um sich abzukühlen, ohne zu bedenken, daß gerade diese erfrischende Abkühlung die Erkältung verursachen kann. Mit gleichem Ergebnis kann man im Winter ohne genügend schützende Kleidung von geheizten Innenräumen ins Freie gehen. Wer stark erhitzt ist, suche zum ersten Ausruhen womöglich einen Platz aus, der wärmer ist als der Ort, wo die Anstrengung stattfand, und dann erst den kühlen Schatten. Durch schnelles Ablegen von Kleidungsstücken nach einem körpererwärmenden Gange erkältet man sich im Hause öfter als im Freien. Wer erschöpft ist, meide überhaupt rasche Abkühlung, da sie nur schwächt und große Nachteile im Gefolge hat.

— **Die Folgen übereilter Ehen.** Die Ehescheidungen haben im Jahre 1920 eine überaus große Steigerung erfahren: sie sind von 22 022 auf 36 550, also um 66 Prozent, angewachsen. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als schon im voraufgegangenen Jahre eine Zunahme um 65 Prozent stattgefunden hatte. Die Scheidungsziffer hat damit nahezu das Dreifache der des Jahres 1918 erreicht und ist doppelt so groß, als im letzten Jahre der Vorkriegszeit, dem dann während des Krieges ein wesentlicher Rückgang gefolgt war. Auf 100 000 Personen der Bevölkerung kamen im Jahre 1920 59,1 Ehescheidungen gegen 26,6 im Jahre 1913. Am bedeutendsten ist die Zahl geschiedener Ehen in den Großstädten. Hamburg steht mit 223,6 auf 100 000 der Bevölkerung an der Spitze; dann folgt Berlin mit 219,7. Von den einzelnen größeren Staaten hatte Sachsen die größte relative Ehescheidungsziffer mit 68,6 auf 100 000 Personen.

— **Ein Zeichen der Zeit.** Im Reichsverkehrsministerium wurde mitgeteilt, daß 80 Prozent aller deutschen Reisenden die 4. Wagenklasse benutzen.

— **Mohorn-Spechtshausen.** Unfall? Am Dienstag vormittag bemerkte ein Mohorner Sommerfrischler in den Triebischwiesen am sogenannten „Jungfernloch" einen jungen Menschen in blauen Arbeitssachen am Felsen anliegend und am Kopfe blutend. Der Verunglückte stammt aus Pohrsdorf, heißt Alfred Schneider, ist Lehrling beim Elektromonteur Rangosch und hat sich am Montag von seiner Lehrstätte entfernt aus noch unbekannten Gründen. Ob er beim Pflücken der Beeren den Unfall erlitten hat oder ob ein anderer Grund vorliegt, ist noch unbestimmt, da Sch. in bewußtlosem Zustande aufgefunden wurde. Neben erheblichen Kopfwunden und Handverletzungen hat er eine Gehirnerschütterung davongetragen.

— **Mohorn.** Aufsehenerregende Verhaftung. Durch den zuständigen Gendarmerie-Hauptwachtmeister Schmidt wurde der in den zwanziger Jahren stehende Wirtschaftsgehilfe Beulich festgenommen und dem Amtsgericht Tharandt zugeführt. B. hatte mit einer Dienstmagd aus Herndorf ein Verhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen geblieben war. Angeblich wurde der Verkehr mit der Magd vom Vater des B. mißbilligt. Am 30. Juni soll der Liebhaber die Magd nach einem Steinbruch gelockt und dort den Versuch gemacht haben, sie zu töten, um dann einen Selbstmord vorzutäuschen. Dieses angeblich geplante schwere Verbrechen kam erst jetzt zur Kenntnis der Behörde; man darf gespannt sein, ob sich die Anschuldigungen gegen B. werden in diesem Umfange aufrecht erhalten lassen, ob er tatsächlich den Plan gehegt hat, seine Geliebte auf so teuflische Weise zu beseitigen. (Mg.)

— **Tharandt.** Am 3. September findet im Schützenhaus eine große Ziegenschau mit Verlosung statt. An zahlreiche Ziegenzuchtvereine der Nachbarschaft ist eine Einladung zur Beschickung der Ausstellung ergangen.

— **Dresden.** Ueber die diesjährige Dresdner Vogelwiese schreibt die „Sächs. Landes-Zeitung": Von einer Trauer um Rathenau und von der Verarmung des deutschen Volkes war dort nichts zu sehen. Ueberall lauter Jubel und Trubel. Die unverschämtesten Preise wurden gefordert und anstandslos bezahlt. In einzelnen Zelten wurden für einen Krug Bier 35 M verlangt. Eine Fahrt auf Haases Achterbahn — ein Vergnügen von kaum einer Minute — kostete 15 bis 20 M. Die Tanzsalons waren überfüllt und die heranwachsende Jugend tanzte dort die modernsten Schieber und die verrücktesten Tänze. Vor dem Kriege konnte jeder, der 3 oder 5 M einstecken hatte, sich harmlos amüsieren und dabei gut essen und trinken. Diesmal waren vorwiegend nur die Leute maßgebend und tonangebend, die das Geld leicht verdienen und denen es auf einige Hundertmarkscheine nicht ankommt. Während früher die Vogelwiese ein harmloses lustiges Volksfest war, machte sich jetzt vielfach Roheit, Gemeinheit und blödsinnige Verschwendungssucht bemerkbar.

— **Freiberg.** Da die hiesige Stadtkapelle den vom Stadtrat zum Kapellmeister gewählten Lehrer Dehnert nicht anerkennt und der Rat zum anderen die vom Stadtorchester erbetene monatliche Beihilfe von 4000 M für jedes einzelne Mitglied der Kapelle nicht bewilligt, hat nunmehr das hiesige Stadtorchester bis auf weiteres aufgehört zu bestehen.

— **Oederan.** Wie schon gemeldet, hatten vor einiger Zeit die sozialistischen Mitglieder des Stadtverordneten- und des Ratskollegiums in Oederan erklärt, daß sie mit den bürgerlichen Mitgliedern dieser Kollegien nicht mehr zusammenarbeiten könnten, worauf beide Körperschaften beschlossen, sich aufzulösen. Der Minister des Innern hat darauf die zuständige Kreishauptmannschaft angewiesen, eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden städtischen Kollegien zusammenzuberufen und mitzuteilen, daß der Beschluß der Selbstauflösung nach den Vorschriften der Revidierten Städteordnung unzulässig ist und das Ministerium die erwähnten Verhältnisse nicht als ausreichenden Grund ansieht, um auf Grund des § 82 der Revidierten Städteordnung das Stadtverordnetenkollegium aufzulösen. Eine Auflösung des Stadtrats sieht das Gesetz überhaupt nicht vor. Das Ministerium des Innern teilte der Kreishauptmannschaft mit, daß es erwarte, daß die städtischen Körperschaften in Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten die Geschäfte wieder aufnehmen und fortführen werden. Bekanntlich sieht bei der Weigerung der Ausführung derartiger Aufträge der § 48 der Revidierten Städteordnung eine Bestrafung etwaiger Schuldiger vor. Außerdem fordert der § 134 der Revidierten Städteordnung eine Sicherstellung der geordneten Verwaltung der städtischen Geschäfte. Am Donnerstag sprach nun eine Abordnung der Stadtverordneten aus beiden Lagern beim Minister des Innern vor, um den Minister zur Aenderung der ergangenen Verfügung zu veranlassen. Der Minister hat aber wiederum dem Wunsche auf Aufhebung der städtischen Körperschaften nicht entsprochen. Es wird nunmehr wohl den Mitgliedern der Oederaner Stadtvertretung nichts anderes übrig bleiben, als ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.

— **Mittweida.** In der zur Papierfabrik Dreiwerden gehörenden Liebenhainer Mühle brach am Dienstag vormittag im Wirtschaftsgebäude Feuer aus, das einen großen Teil des Dachstuhls vernichtete. Der Gesamtschaden wird auf etwa 300 000 M geschätzt. Die Feuerwehren mußten ihr Hauptaugenmerk auf den Schutz der Nachbargebäude richten. Wäre ihnen dies nicht gelungen, dann würde das Feuer zu einer großen Brandkatastrophe ausgeartet sein. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

— **Scheibenberg.** Die Stadt beging dieser Tage ihr 400-jähriges Stadtjubiläum. Aus diesem Anlaß stiftete der Bezirksverband 10 000 M für die Altershilfe Scheibenberg, ebenfalls 10 000 M zum gleichen Zweck die fünf Städte des Bezirks mit revidierter Städteordnung. Insgesamt ergaben die Stiftungen den Betrag von 150 000 M.

— **Weißensand.** Schwerer Unglücksfall. Eine 19jährige, von hier gebürtige Arbeiterin namens Blei kam in einer Spinnerei in Wolfspfütz in das Getriebe der Krempelmaschine, wobei ihr die Haut vom Kopfe gerissen wurde. Mittels Autos wurde die Aermste in das Kreiskrankenstift in Zwickau geschafft.

— **Treuen.** Der Steinmetz Otto Werner stürzte, im Begriff, seine Schlafstelle aufzusuchen, infolge eines Fehltritts rücklings von der Treppe und erlitt einen Schädelbruch, dem er im Krankenhause zu Treuen erlegen ist.

— **Lottengrün i. V.** In den ausgebreiteten staatlichen Nadelholzwaldungen zwischen den hiesigen Ortschaften sind in diesem Jahre die Heidelbeeren in überaus großen Mengen zur Reife gediehen, infolgedessen ist jetzt der Wald von Beerensammlern täglich in großer Zahl belebt, namentlich aber aus den Städten der Umgebung, wie Plauen, Oelsnitz, Falkenstein und sogar aus Zwickau kommen sie früh beim Morgengrauen in Scharen zu Fuß und mit Eisenbahn hier an und kehren abends mit gefüllten Krügen, Wassereimern, Körben wieder heim; einer Familie von etwa vier Köpfen bringt der Ertrag an einem Tage bis zu 30 und 40 Pfund. Die hier zum Verkauf gepflückten Beeren werden mit 10 bis 14 M das Pfund bezahlt. Ebenso ist auch der Behang an Preiselbeeren, die jedoch erst in einigen Wochen reif werden, sehr reichlich.

— **Leipzig.** Vor kurzem hielt sich täglich im Rosental eine Frauensperson auf, die durch ihr Benehmen die Aufmerksamkeit der Männer auf sich lenkte. Geschlossene Bekanntschaften endeten regelmäßig mit einem Schäferstündchen. Die gefällige Maid entfernte sich dann „auf einen Augenblick". Die wartenden Liebhaber mußten jedoch immer die Entdeckung machen, daß mit ihr auch ihre Brieftasche oder gar die Uhr verschwunden war. Auf diese Art plünderte sie an einem Tage drei Männer aus. Endlich gelang es, die Diebin festzunehmen. Es war eine stellenlose Kellnerin. Das Schöffengericht verurteilte sie jetzt zu 1 Jahr Gefängnis.

— **Senftenberg.** Der Regen der letzten Tage hat die Löschaktion der in den Braunkohlengruben tätigen Feuerwehren wirksam unterstützt, so daß Löschzüge der auswärtigen Feuerwehren wieder abrücken konnten. Der Schaden dürfte sich auf etwa 60 Mill. Mark belaufen, da außer wertvollem Inventar gewaltige Mengen von Rohbraunkohle verbrannt sind.

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Meißen

am 17. Juli 1922.

Die heutige Bezirksausschußsitzung leitete in Vertretung des beurlaubten Amtshauptmanns Regierungsrat Dr. Falck. Er gab zunächst bekannt, daß die Amtshauptmannschaft den Stadtrat zu Meißen im November vorigen Jahres ersucht habe, den jährlichen Beitrag der Stadt Meißen von 1000 Mark zu den Kosten der Unterhaltung der Bezirksstraße Meißen-Gauernitz zu erhöhen, da sich die Verhältnisse, wie nicht näher ausgeführt zu werden brauche, unter denen diese Beihilfe vor 15 Jahren ausgeworfen worden sei, von Grund aus geändert haben.

Die Gemeinden Brockwitz, Coswig, Gröba, Kötitz, Meisatal, Sörnewitz, Weinböhla, die Stadt Siebenlehn, sowie der Gemeindefürsorgeverband Meißen-Land haben die Bildung des Kassenprüfungsverbandes „Elbtal" beschlossen. Nachdem die beteiligten Gemeinde- und Verbandsvertretungen den hierüber aufgestellten Satzungsentwurf genehmigt haben, ist in Meißen die endgültige Gründung des Verbandes vorgenommen worden. Zweck des Verbandes ist eine geordnete Prüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens durch eine dazu befähigte Person prüfen zu lassen, die auch in der Lage ist, mit praktischen Vorschlägen für eine einheitliche, mustergültige Gestaltung des Kassen- und Rechnungswesens in den beteiligten Gemeinden an die Hand zu gehen. Sitz des Verbandes ist Meißen, weil Meißen im Mittelpunkte des Verbandsbezirkes gelegen ist. Als vorläufiger Vorsitzender des Verbandes wurde der Gemeindevorstand Glöckner in Weinböhla gewählt. Die Befürwortung der Genehmigung der Satzung wurde einstimmig beschlossen.

Die Gemeinde Kesselsdorf hat die Einführung einer Jagdgewehrsteuer beschlossen. Für das Jagdgewehr jedes in der Gemeinde Kesselsdorf wohnhaften, die Jagd ausübenden Einwohners sollen jährlich 500 Mark erhoben werden. Die Erörterungen haben ergeben, daß nur 3 Besteuerte in Frage kommen würden. Abgesehen von dem hiernach sich ergebenden geringen Ertrag stellt die Steuer sich als eine Sonderbestimmung dar, die mit den Grundsätzen des Gemeindesteuergesetzes nicht vereinbar ist. Auf Vorschlag des Referenten wurde die Genehmigung des von der Gemeinde hierüber aufgestellten Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung einstimmig versagt.

Der Bezirksverband genehmigte weiterhin verschiedene Nachträge, und zwar 1. zur Wasserwerksordnung für die Gemeinde Brockwitz mit Clieben über die Erhöhung des Wasserzinses, 2. zum Ortsgesetz über die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die Mitglieder des Gemeinderates, Gemeindebeamten und Angestellten der Gemeinde Coswig, 3. zur Gemeindesteuerordnung für die Gemeinde Weinböhla über die Erhöhung der Hundesteuer, 4. zum revidierten Statut, das Wasserwerk des Verbandes Coswig und Kötitz betreffend, 5. zur Satzung des Gemeindeverbandes für das Gaswerk Elbtal und 6. zum Ortsgesetz über die Anstellungs-, Besoldungs- und Rechtsverhältnisse der Beamten und Stellenanwärter des Bezirks der Gemeinde Sörnewitz.

Weiterhin lag dem Bezirksausschusse ein Antrag des Stadtrates zu Lommatzsch vor, auf Einziehung des von der Meißner nach der Rossener Straße führenden Fußweges — Flurbuchnummer 71 der Flur Lommatzsch —, und zwar des Teiles von der Meißner Staatsstraße ab bis zu dem auf ihn in der Nähe des Umformerhauses auftreffenden Fußwege. Der Umweg, den die Einwohner von der Meißner Straße nach der Einziehung unternehmen müssen, um nach der Rossener Straße zu gelangen, ist nach der Mitteilung des Stadtrates zu Lommatzsch äußerst gering und steht in keinem Verhältnis zu dem Nachteile, den die Eigentümer der an den Weg anstoßenden Grundstücke durch Beschädigungen an den Einfriedigungen und an den Grundstücken selbst, sowie durch Diebstähle auf diesen erleiden. Nach Vortrag durch Regierungsrat Rößler sprach sich Geschäftsführer Schmidt grundsätzlich gegen die Einziehung von Fußwegen aus, weil sie von Bewohnern der Gegend, insbesondere von Kranken und erholungsbedürftigen Personen, gern begangen und die Straßen durch den stauberzeugenden Fahr-, insbesondere Auto-Verkehr von Fußgängern gemieden werden müßten. Nachdem die Bedenken des Geschäftsführers Schmidt zwar grundsätzlich allseitig anerkannt wurden, Bürgermeister Berndorf aber anderseits nachwies, daß in Lommatzsch genügend andere schöne Fußwege den Spaziergängern zur Verfügung ständen, und die Einziehung des fraglichen Fußweges von der Stadtvertretung einstimmig beschlossen worden sei, und nachdem festgestellt worden war, daß die Einsprüche gegen die Einziehung zumeist aus den ländlichen Gemeinden der Umgebung von Lommatzsch, nicht aus der Stadt Lommatzsch selbst, stammten, wurde die Wegeeinziehung unter Zurückweisung der Einsprüche gegen eine Stimme bedingungsweise genehmigt.

Im Anschlusse hieran berichtete derselbe Referent über die Einziehung des Fußweges in Flur Garsebach, der von dem öffentlichen Fußweg Nr. 178, die Lehmgasse genannt, abzweigt und hinter dem Oberdorfe auf den Kommunikationsweg 176 auftrifft. Die Einziehung war von dem Gemeinderate zu Garsebach beantragt worden und wurde ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

Wider Erwarten habe der Stadtrat zu Meißen mit Schreiben vom 28. Januar 1922, das erst Ende vorigen Monats zur Kenntnis der Amtshauptmannschaft gekommen sei, eine Erhöhung des Beitrages der Stadt Meißen abgelehnt, und zwar im Hinblick darauf, daß die Stadt den Teil der Bezirksstraße, der in der Stadt Meißen liege, selbst unterhalte. Für das allgemeine Interesse der Stadtgemeinde an dem außerhalb gelegenen Teil der Straße erachte die Stadt den bisher gezahlten Betrag von 1000 Mark jährlich als angemessen. Der Stadtrat führe als Grund weiter an, daß der Verkehr, der von der Bezirksstraße nach Meißen führe, besonders auch der recht wesentliche Durchgangsverkehr, auch Meißner Straßen benutze, ohne daß die Stadt dafür einen Beitrag erhalte. Der Bezirksausschuß nahm Kenntnis, war aber mit dem Vorsitzenden der Meinung, daß die vom Stadtrat angeführten Gründe nicht als stichhaltig anerkannt werden könnten.

Zur Frage der Kartoffelversorgung gab Regierungsassessor Dr. Müller auf eine Anregung in der letzten Bezirksversammlung bekannt, daß die Amtshauptmannschaft an alle Verbrauchergemeinden eine Verfügung zu erlassen gedenke, wonach ihnen der Abschluß von Lieferungsverträgen für Kartoffeln nahegelegt werde, und eine Verfügung an alle Gemeinden zu geben, in der empfohlen werde, zuerst die heimischen Verbraucher zu berücksichtigen. Ferner würden die neuen Bestimmungen über den Handel mit Kartoffeln mit aller Schärfe überwacht werden. Der Bezirksausschuß nahm zustimmend Kenntnis.

Nach einem Rundschreiben des Verbandes der sächs. Bezirksverbände sind die Sitzungs- und Uebernachtungsgelder für seine Vorstandsmitglieder neu geregelt worden. Der Bezirksausschuß nahm Kenntnis und beschloß, den Vertretern des Bezirksverbandes für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Verbandes der sächs. Bezirksverbände die gleichen Vergütungen zu gewähren. Im Anschluß hieran gab Regierungsrat Dr. Falck noch bekannt, daß nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern die Erstattung des verlorengegangenen Arbeitsverdienstes an die Mitglieder der Bezirksversammlungen und Bezirksausschüsse entsprechend einem Ersuchen des Landtages im Gesetzwege geregelt werden würde.

Auf einen Wunsch der Angestelltenvertretung beschloß der Bezirksausschuß weiterhin, entsprechend einem Anheimgeben des Verbandes der Bezirksverbände den im Dienste des Bezirksverbandes Meißen nicht nur vorübergehend beschäftigten Personen — für die nicht durch besondere Satzungen die jeweiligen Bestimmungen für Staatsbeamte gelten — sowie ihren Hinterbliebenen bei Unfällen der erstgenannten Personen aus der Bezirkskasse eintretendenfalls die gleichen Zuwendungen zu gewähren, die sie nach den einschlagenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Gewerbeunfallversicherung erhalten würden.

Die fortschreitende Geldentwertung und die damit zusammenhängende Preissteigerung in der Lebenshaltung zwingt zu einer abermaligen Erhöhung der Verpflegsätze im Verpflegheim Wettinstift. Der Bezirksausschuß beschloß, die Verpfleggelder für alle Verpflegten ab 1. Juli 1922 um 5 Mark und vom 1. Oktober 1922 um weitere 5 Mark zu erhöhen.

Der Bezirksausschuß nahm weiter Kenntnis von den erfolgten Kaufabschlüssen des Bezirksverbandes hinsichtlich forstfiskalischer Grundstücke und eines Grundstückes in Coswig bezw. Neucoswig zur Erweiterung des Besitzes des Verpflegheims Wettinstift in Coswig, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig war.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF